

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwarzach

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Schwarzach
Bebauungsplan „Brestlich-Krummenäcker II“
Beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
„Brestlich-Krummenäcker II“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs 2 BauGB**

Der Gemeinderat Schwarzach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Brestlich-Krummenäcker II“ gefasst.



Abbildung: Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brestlich-Krummenäcker II“

Mit dem Bebauungsplan soll die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes gesteuert werden. Die Ausweisung der Flächen dient dazu, den Bedarf an Wohnflächen in Schwarzach zu decken.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst mit einer Fläche von 2,95 ha südlich der Straße „Brestlich“ und westlich des „Kirchenweg“ folgende Flurstücke in Schwarzach, Gemarkung Unterschwarzach:
FSt. Nr. 945, 973, 975 (teilweise), 981 (teilweise), 998, 999, 1000 und 1003 (s. Abbildung unten).

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brestlich-Krummenäcker II“ erfolgt nach §13b BauGB i.V.m. §§ 13 im vereinfachten und beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Schwarzach in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2021 gebilligte Planentwurf des Bebauungsplanes „Brestlich-Krummenäcker II“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt zusammen mit den Entwürfen der textlichen Festsetzungen, der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.08.2021 bis 20.09.2021 (einschließlich)

aus.

Das Rathaus ist aufgrund der „Corona-Pandemie“ derzeit für Publikumsverkehr nur nach Vereinbarung geöffnet. Um eine Terminvereinbarung zur Einsichtnahme wird gebeten. Kontakt: Bauamtsleiter Herr Fohs (niki.fohs@schwarzach-online.de, Tel. 06262 9209-21).

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Entwurfsunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Brestlich-Krummenäcker II“ während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schwarzach (www.schwarzach-online.de) unter der Rubrik Wohnen & Leben / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme schriftlich oder mündlich vorzubringen. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift zweckmäßig.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst mit einer Fläche von 2,95 ha südlich der Straße „Brestlich“ und westlich des „Kirchenweg“ folgende Flurstücke in Schwarzach, Gemarkung Unterschwarzach:
FlSt. Nr. 945, 973, 975 (teilweise), 981 (teilweise), 998, 999, 1000 und 1003 (s. Abbildung unten).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung und die Schaffung von erforderlichen Wohnbauflächen in Schwarzach geschaffen werden. Die Entwicklung folgt dabei dem bestehenden städtebaulichen Konzept für diesen Bereich, das seit zehn Jahren stufenweise und bedarfsangepasst umgesetzt wird.

Weiterhin wird darauf verwiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z. B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Schwarzach, den 29.Juli 2021
Mathias Haas
Bürgermeister